

1. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich der Politischen Gemeinden vom 11. September 2002 (12/GE 7/65)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Kommissionspräsident **Martin**, SVP: Nach Abschluss der 1. Lesung im Rat haben Sie eine Tabelle mit den finanziellen Auswirkungen erhalten. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Auswirkungen auf den Steuerfüssen von 2012 basieren und es natürlich nicht möglich ist, prospektiv die Änderungen in den einzelnen Gemeinden einzukalkulieren. Nur so war es möglich, die finanziellen Auswirkungen abzuschätzen.

Ziffer 1: § 2 Abs. 1 Ziff. 3

Kappeler, GP: Wir Grünen haben in der 1. Lesung den Antrag zur Abgeltung des Verzichts auf Siedlungsgebiet unterstützt, erstens weil die Abgeltung nach unserer Wahrnehmung sinnvoll ist und zweitens weil es uns auch stört, dass eine Motion einfach nur deshalb "beerdigt" werden soll, weil sie Schwierigkeiten bei der Umsetzung macht. Allerdings sind wir mit der Formulierung "auf Siedlungsgebiet verzichten" nicht zufrieden, denn eigentlich können so nur Auszonungen berücksichtigt werden oder allenfalls eine Nichteinzonung im Rahmen einer gemeindeübergreifenden Planung und Zusammenarbeit. Aber schon das ist schwierig unter den Begriff "auf Siedlungsgebiet verzichten" zu bringen, denn man kann nicht auf etwas verzichten, was man noch gar nicht hat. Kantonsrat Arnold führte in der Begründung zu seinem Antrag aus, dass es eine offene Formulierung sei, das Gesetz den Charakter eines Rahmen- oder Grundsatzgesetzes habe und die Konkretisierung dann in der Verordnung erfolgen würde. Offen, so dass der Regierungsrat in der Verordnung einen Spielraum hat, den Verzicht abzugelten, ist die Formulierung aber wirklich nicht. Darum stelle ich den **Antrag**, § 2 Abs. 1 Ziff. 3 wie folgt zu formulieren: "einen Kulturlandausgleich für Gemeinden, deren Siedlungsentwicklung einen überdurchschnittlichen Beitrag gegen die Zersiedlung leistet." Entsprechend wäre dann auch der Abs. 2 von § 2 anzupassen: "Für den Ressourcenausgleich, den Lastenausgleich und den Kulturlandausgleich" Somit wäre der Regierungsrat bei der Konkretisierung in der Verordnung wesentlich freier. Ein paar Beispiele: 1. Es könnten Auszonungen wie mit dem bisherigen Vorschlag abgegolten werden. 2. Der Verzicht auf Einzonungen könnte abgegolten werden, vor allem im Hinblick auf gemeindeübergreifende Zusammenarbeit im Sinne von regionalen Richtplänen gemäss § 3 unseres neuen Planungs- und Baugesetzes. 3. Man könnte auch eine Bautätigkeit abgelden, die beispielsweise 40 % tiefer als der kantonale Durchschnitt ist. Beim Wohnungsbau hat man diesbezüglich recht genaue Statistiken. 4. Warum nicht einen hohen Anteil, beispielsweise 50 % oder mehr, an Ersatzneubauten aller Bauvorhaben einer Gemeinde honorieren? (Die Stadt Zürich hat zwischen 2000 und 2010 1,5 Millionen m² Wohnfläche gebaut, da-

von 1 Million m² Ersatzneubauten.) 5. Man könnte eine vorbildliche Ausnutzung der Kernzonen honorieren. Grundlagen kann das gestern in der "Thurgauer Zeitung" vorgestellte und vom Raumplanungsamt empfohlene Tool "Raum+" liefern. Man könnte also einen Anreiz dafür schaffen, dass sich Gemeinden entsprechend den Resultaten von "Raum+" entwickeln. Sicher gibt es noch mehr und viel bessere Ideen. Jedenfalls würde sich all das in der neuen Formulierung unterbringen lassen, in der jetzigen nicht. Der Begriff "Kulturlandausgleich" ist vielleicht noch etwas gewöhnungsbedürftig. Tatsächlich geht es aber um einen Ausgleich in Bezug auf unsere kostbare Ressource Kulturland: Sich stark entwickelnde Gemeinden verbrauchen Kulturland, zurückhaltende Gemeinden schonen dieses Gut und sorgen für einen gewissen Ausgleich an landwirtschaftlicher Nutzfläche oder an Landschaftswert. Offensichtlich ist die Zeit noch nicht reif für eine detaillierte Planung. Gerade deshalb plädiere ich für eine offenere Formulierung mit dem Kulturlandausgleich. Sie lässt Spielraum, weiter zu denken und praxisnahe Lösungen zu finden. Ich danke für die Unterstützung und bin zuversichtlich, was die Zustimmung im Rat betrifft, denn eigentlich müssten alle 73 Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die den heute noch zu behandelnden Antrag Schnyder/Komposch unterschrieben haben, für den Kulturlandausgleich sein. Er stärkt die ländlichen Gemeinden.

Walter Schönholzer, FDP: Die Fraktion der FDP steht der Einführung eines Verzichtsausgleichs im Finanzausgleich nach wie vor kritisch gegenüber. Wir halten das für einen Fehler. Gemeinden, die auf Bauzonen verzichten, tun dies nicht aus Idealismus, sondern eher deshalb, weil die auszuzonenden Grundstücke nicht attraktiv sind beziehungsweise nicht den Marktbedürfnissen entsprechen, weil zu viel eingezont war oder weil sie ihre bereits hohe Lebensqualität nicht durch weitere Expansion beeinträchtigen wollen. Das sind unseres Erachtens keine Gründe, diesen Gemeinden Geld zu bezahlen. Es ist auch völlig unklar, wie lange und wie viel man zahlen soll. Regierungsrat Koch hat in der letzten Debatte gesagt, dass solche Mittel nur an Gemeinden gehen könnten, die einen überdurchschnittlichen Steuerfuss sowie überdurchschnittliche Schulden aufweisen und echten Verzicht üben würden. Darauf vertraut die Fraktion der FDP. Wir delegieren viele Kompetenzen an den Regierungsrat, wenn wir bei der Fassung nach 1. Lesung bleiben, die nach Meinung der FDP klar besser ist. Der Antrag Kappeler ist wortreicher, aber nicht präziser. Er lässt dem Regierungsrat viel mehr Spielraum als die Version nach 1. Lesung. Man kann noch viel mehr interpretieren, Ideen realisieren, und das geht uns zu weit. Wir stehen deshalb hinter der Fassung nach 1. Lesung und lehnen den Antrag Kappeler ab, erwarten aber vom Regierungsrat tatsächlich, dass er nur echten Verzicht belohnt und nicht alles Mögliche sonst.

Gallus Müller, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion ist der Überzeugung, dass ein Ausgleich für Verzicht im Gesetz verankert werden sollte. Wir sind aber der Meinung, dass der Antrag Kappeler nicht die richtige Formulierung ist, auch wenn Kantonsrat Kappeler

ansatzweise richtige Argumente vorgebracht hat. Das Kulturland wird im Bau- und Richtplangebiet formuliert. Des Weiteren gilt es, die richtigen Kriterien für einen Beitrag zusammenzutragen. Der Regierungsrat hat mit der jetzigen Formulierung die Möglichkeit, dies in der Verordnung zu regeln. Regierungsrat Koch hat an der letzten Sitzung Ausführungen darüber gemacht, in welche Richtung der Regierungsrat gehen muss. Aus den Materialien wird er dann herausziehen, was tatsächlich in die Verordnung kommen soll. Wir bitten darum, die vorgetragenen Argumente zu berücksichtigen. Wir haben uns selber eine Präzisierung der Formulierung überlegt, zum Beispiel den Zusatz "eine zurückhaltende bauliche Entwicklung setzen" oder "überregionale Ziele verfolgen". Wir empfehlen, den Antrag Kappeler abzulehnen.

Giuliani, SP: Der Thurgau ist ein landwirtschaftlich geprägter Kanton; das soll er auch bleiben. Der Antrag Kappeler lässt dem Regierungsrat für die Verordnung jenen Spielraum, den es braucht, um zukünftiger Zersiedlung entgegenzuwirken. Föderalismus schafft nun einmal keine guten Voraussetzungen für eine gute Raumplanung. Ein erweiterter Lastenausgleich zugunsten eines ökonomischen Umgangs mit Kulturland oder ein Kulturlandausgleich, wie ihn Kantonsrat Kappeler nennt, macht sicher Sinn und wird demzufolge von der grossen Mehrheit der SP-Fraktion unterstützt. Die Frage sei hier aber tatsächlich angebracht, ob nicht auch im Raumplanungsgesetz eine Anpassung stattfinden muss, um die planerischen Massnahmen umzusetzen respektive vorausschauend zu lenken. Richtig ist jedoch, und dies haben die Motionäre Niklaus, Arnold, Zimmermann verlangt, dass eine zukünftige Lenkung der Raumplanung über den Finanzausgleich Sinn macht. Gemeinden mit einer grosszügigen Einzonungspraxis in der Vergangenheit dürfen keinesfalls belohnt werden, doch ist es leider nicht so, dass sich mit dem Finanzausgleichsgesetz genau die raumplanerisch "richtigen" Gemeinden entsprechend entwickeln respektive zurückhaltend in ihrer Ausdehnung sein werden. Sicher helfen aber im Sinne einer Siedlungsentwicklung nach innen in der heutigen Situation neue Programme wie das kürzlich vorgestellte Tool "Raum+" oder auch, und dazu möchte ich die Gemeinden animieren, regionale Raumplanungsgruppen. Bezogen auf die Raumplanung wird wohl eine zukünftige Reduzierung der Gemeinden durch Gemeindezusammenlegungen unumgänglich sein. Der Finanzausgleich wird dann auch einfacher zu handhaben sein.

Arnold, SVP: Die Fraktion der SVP hat heute Morgen über den Antrag Kappeler intensiv diskutiert und ist zur Überzeugung gelangt, ihn einstimmig abzulehnen, was wir im Übrigen auch mit allfälligen weiteren Anträgen tun werden. An der letzten Ratssitzung konnte nach langer und intensiver Debatte ein Gesamtpaket geschnürt werden, das wir heute nicht mehr aufreissen sollten. Es wurde ein Kompromiss gefunden, den es beizubehalten gilt. Der Wortlaut der eingefügten Ziffer in der Fassung nach 1. Lesung ist klar, lässt aber selbstverständlich dem Regierungsrat einen grossen Handlungsspielraum. Kantonsrat

Munz hat an der letzten Ratssitzung gesagt, dass der Grosse Rat eine klare Gesetzesvorlage ausarbeiten müsse. Im vorliegenden Gesetz wird immer wieder darauf hingewiesen, dass der Regierungsrat die Details festlegt, weshalb es wichtig ist, dass er über den notwendigen Handlungsspielraum verfügt. Wenn heute nun ein neuer Vorschlag hineingetragen wird und der Kulturlandausgleich auch noch berücksichtigt werden soll, kann der Katalog beliebig erweitert und alles hineininterpretiert werden. Wir müssen hier gerade halten, dem Regierungsrat das Vertrauen schenken und bei der Formulierung nach 1. Lesung bleiben.

Regierungsrat **Koch**: Ich bitte Sie namens des Regierungsrates, den Antrag Kappeler abzulehnen. Wie Kantonsrat Arnold ausgeführt hat, gibt uns die Fassung nach 1. Lesung den notwendigen Freiraum. Ich meine auch, dass ein Teil des Antrages Kappeler in der jetzigen Fassung enthalten ist. Richtplangebiet ist immer auch Kulturland. Deshalb braucht es den Zusatz gar nicht. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Regierungsrat hier eine Praxis entwickeln muss. Dazu braucht es auch Instrumente. Ein erstes Instrument könnte das Projekt "Raum+" sein, das ebenfalls erwähnt wurde. Wir überprüfen den Finanzausgleich alle vier Jahre. Nach vier Jahren sind wir auch gehalten, den Paragraphen für den Verzichtsausgleich zu evaluieren. Dannzumal wird es sicher eine erste Gelegenheit geben, darüber nachzudenken, ob wir gemeinsam richtig entschieden haben.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Kappeler wird mit 81:28 Stimmen abgelehnt.

Ziffer 2: § 2 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 3: § 4

Gubser, SP: Das Finanzausgleichsgesetz ist ein Wolf oder ein Bär ohne Zähne. Es stellt eine Verwässerung des Finanzausgleichs dar. Der Finanzausgleich ist ungenügend in unserem Kanton. Dies habe ich an der letzten Ratssitzung deutlich und umfangreich belegt. Wenn Kantonsrat Arnold heute von einem Kompromiss spricht, dann weiss ich eigentlich nicht, was für ein Kompromiss das sein soll. Ich bin der Meinung, dass der heute schon minimale Finanzausgleich im Kanton nicht noch weiter minimiert werden darf, und stelle deshalb namens der SP-Fraktion den **Antrag**, die Bandbreite bei der Mindestausstattung auf 82 bis 86 Prozent festzulegen. Wir haben jetzt eine Mindestausstattung von 82 Prozent. Diese darf auf keinen Fall unterschritten werden. In der allgemeinen Sparhysterie glaube ich nicht daran, dass die 82 Prozent sakrosankt sind, wie Regierungsrat Koch an der Sitzung der vorberatenden Kommission ausgeführt hat. Darum möchte ich die Bandbreite so verändern, wie dies der Regierungsrat ursprünglich vorgeschlagen hat. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Kommissionspräsident **Martin**, SVP: In der Kommission haben wir über zwei Anträge diskutiert, nämlich über eine Erhöhung auf 84 Prozent generell und über eine Erhöhung auf 82 bis 86 Prozent. Die Kommission hat sich mit 9:6 Stimmen gegen eine Erhöhung der Mindestausstattung ausgesprochen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Gubser wird mit 87:24 Stimmen abgelehnt.

Ziffer 4: § 5

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 5: § 6

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 5a: § 8 Abs. 3

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 6: § 14

Egger, GP: Ich **beantrage**, bei der Übergangsbestimmung auf die Formulierung der vorberatenden Kommission zurückzukehren, die lautet: "Die Reduktion der Steuerkraft für die kantonalen Zentren bei der Mindestausstattung nach § 6 beträgt im ersten Jahr 11 Prozent, im zweiten Jahr 10 Prozent, im dritten Jahr 9 Prozent und ab dem vierten Jahr nach Inkraftsetzung dieses Gesetzes 8 Prozent." Es geht darum, dass nur die kantonalen Zentren von der Übergangsbestimmung profitieren. Sehr viele Gründe sprechen dafür. 1. An der letzten Sitzung ergab sich ein Zufallsmehr von zwei Stimmen. Heute haben wir eine andere Zusammensetzung. 2. Die wenigen Gemeinden, die es betrifft, weisen beträchtliches Eigenkapital auf und können die Mehrkosten ohne Übergangsbestimmung und ohne Steuererhöhung tragen. Regierungsrat Koch hat die entsprechenden Zahlen an der letzten Sitzung dargelegt. 3. Für den Kanton ergibt sich eine Differenz zwischen 0,6 Millionen und 1,8 Millionen Franken. Das heisst, dass wir den Kantonshaushalt entlasten könnten, ohne dass es jemandem weh tut. 4. Der Finanzausgleich wird alle vier Jahre überprüft. Wenn wir eine Übergangsbestimmung über drei Jahre einbauen, ist es gar nicht möglich, im vierten Jahr die Auswirkungen zu beurteilen. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Feuz, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion lehnt den Antrag Egger ab. Im Prinzip stimmt sie zu: Eine Gleichbehandlung ist grundsätzlich angezeigt, da mit der Steuerfussgewichtung im Bereich Lastenausgleich "Struktur" und der erhöhten Abschöpfung einiger Gemeinden doch zum Teil bedeutende Beiträge entfallen oder geleistet werden müssen. Im Wirkungsbericht zeigt der Regierungsrat nachvollziehbar auf, dass insbesondere bei der Steuerkraftreduktion der kantonalen Zentren klar Handlungsbedarf besteht und dies zu

korrigieren ist. Eine Verlängerung und dadurch eine Kultivierung dieses Zustandes ist aus unserer Sicht daher nicht nachvollziehbar. Die Verordnung schreibt eine Überprüfung des Finanzausgleichs nach vier Jahren vor. Wir möchten die Übergangsfrist deshalb erheblich verkürzen. Das Gesetz soll spätestens nach drei Jahren seine Wirkung entfalten. Darum stellen wir den **Antrag**, die Übergangsregelung wie folgt zu formulieren: "Die mit dieser Gesetzesänderung verbundenen Erhöhungen und Reduktionen werden im ersten Jahr zu 1/3, im zweiten Jahr zu 2/3 und ab dem dritten Jahr nach Inkraftsetzung vollständig umgesetzt." Die CVP/GLP-Fraktion will allen betroffenen Gemeinden ermöglichen, die Auswirkungen dieser Gesetzesanpassung möglichst verträglich zu gestalten, stossende Zustände abzuschaffen und die Wirkung des Gesetzes spätestens nach vier Jahren wieder zu überprüfen. Ich bitte Sie, dem Antrag auf eine angemessene Übergangsfrist für alle Gemeinden zuzustimmen.

Kommissionspräsident **Martin**, SVP: Der Antrag Egger entspricht dem Antrag der vorbereitenden Kommission. Als deren Präsident bitte ich Sie, dem Antrag Egger Folge zu leisten. Über den Antrag Feuz haben wir in der Kommission nicht diskutiert. Die Kommission hat aber einen Teil dieses Antrages insofern abgelehnt, als sie dem Regierungsrat mit einer vierjährigen Übergangsfrist gefolgt ist.

Regierungsrat **Koch**: Ich habe an der letzten Sitzung gesagt, dass der Regierungsrat gegen eine Gleichbehandlung aller Gemeinden nicht opponieren wird. Aufgrund der Tabelle, die Sie erhalten haben, "profitiert" der Kanton nach dem ersten Jahr nur mit Fr. 800'000.--; wir gingen immer von rund 2 Millionen Franken aus. Deshalb verschweige ich nicht, dass ich Sympathien für den Antrag Feuz habe.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Ich schlage vor, in einer ersten Abstimmung den Antrag Egger und den Antrag Feuz gegeneinander auszumehren und dann über den obsiegenden Antrag abzustimmen. **Stillschweigend genehmigt.**

Abstimmungen:

- Dem Antrag Feuz wird gegenüber dem Antrag Egger mit 57:34 Stimmen der Vorzug gegeben.
- Der Antrag Feuz wird mit 55:46 Stimmen abgelehnt.

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.